

Das vom Finanzministerium der Slowakischen Republik vorgelegte sog. Gesetz über Sonderabgaben für Unternehmen in regulierten Branchen Nr. 235/2012 Slg. („**Gesetz**“) tritt zum 1. September 2012 in Kraft. Es wird nach dem jetzigen Wortlaut bis Ende Dezember 2013 gelten.

Motiv des Gesetzgebers war die beabsichtigte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und die erklärte Erreichung des Maastrichtkriteriums von 3% - Haushaltsdefizit bis Ende 2013.

Das Gesetz führt eine neue Sonderabgabe für regulierte Unternehmen ein („**Abgabe**“). Unter dem Begriff der regulierten Unternehmen versteht es slowakische juristische Personen oder Zweigniederlassungen ausländischer juristischer Personen, die mindestens 50 % der Gesamterlöse durch Tätigkeiten in einer oder in mehreren der folgenden regulierten Branchen erzielen:

- Energetik
- Versicherung und Rückversicherung
- Krankenversicherung
- elektronische Kommunikation
- Pharmazie
- Postdienstleistungen
- Bahnverkehr
- öffentliche Wasserversorgung, Kanalisationen
- Flugverkehr
- Gesundheitsdienstleistungen

(„**regulierte Unternehmen**“).

Die Abgabegrundlage bildet das Wirtschaftsergebnis vor der Besteuerung für die Buchungsperiode, in der das regulierte Unternehmen berechtigt ist, die regulierte Tätigkeit auszuüben; für Unternehmen, welche 50% der Gesamterlöse in den obigen regulierten Branchen schon für die letzte vor 1. September 2012 abgeschlossene Rechnungsperiode erzielt haben, ist das im entsprechenden Jahresabschluss ausgewiesene Wirtschaftsergebnis relevant („**Abgabegrundlage**“). Die Abgabe zahlen nur solche regulierten Unternehmen, deren Abgabegrundlage mindestens 3 Millionen Euro erreicht.

Die regulierten Unternehmen, die verpflichtet sind die Abgabe abzuführen, sind gleichzeitig zur Anmeldung bei dem Verwalter der Körperschaftssteuer verpflichtet. Regulierte Unternehmen, welche bereits für die vor 1. September 2012 abgeschlossene Rechnungsperiode einen Jahresgewinn von mindestens 3 Millionen Euro erzielt haben bzw. alle sonstigen, deren geschätzter Jahresgewinn diese Summe schon zum 1. September 2012 erreicht, müssen ihre Anmeldeflicht bis zum **30. September 2012** erfüllen.

Die Höhe der Abgabe ist durch die Multiplikation des Betrages der Abgabegrundlage, die die

Summe von Euro 3 Millionen übersteigt, mit dem Satz in Höhe von 0,00363 zu ermitteln.

Abgabeperiode, für die die Abgabe gezahlt wird, ist der jeweilige Kalendermonat der Buchungsperiode, während welchem das regulierte Unternehmen berechtigt ist, die regulierte Tätigkeit auszuüben.

Die gezahlten Abgaben werden auf Grund des für die jeweilige Rechnungsperiode im Jahresabschluss nachgewiesenen Wirtschaftsergebnisses abgerechnet. Für die Abrechnung ist der zuständige Verwalter der Körperschaftssteuer zuständig.

Die gezahlten Abgaben können als Steueraufwand körperschaftssteuermindernd geltend gemacht werden.

Die Abgabe berechtigt die regulierten Unternehmen nicht zu einer Erhöhung der regulierten Preise, weil die Abgabe nicht als Kostenpunkt auf den regulierten Preis angerechnet werden darf.

bpv Braun Partners s.r.o., o.z.
Štefánikova 6/A
SK-811 05 Bratislava

Tel.: (+421) 2 33 888 880
Fax: (+421) 2 57 200 170

www.bpv-bp.com
bratislava@bpv-bp.com

Dieser Newsletter wird an die Geschäftspartner und Mitarbeiter der Firma versandt. Der weitere Vertrieb oder eine Vervielfältigung jeglicher Teile ohne vorherige Zustimmung ist untersagt. Unser Ziel ist es, auf gegenwärtig interessante Themen hinzuweisen, und nicht eine vollständige Analyse dieser Themen.

Die Nutzer sollten jeweils entsprechende professionelle Beratung zu vorgenannten Informationen aufsuchen. Für die Durchführung oder den Verzicht auf jegliche Rechtsgeschäfte aufgrund der vorstehenden Informationen wird keine Haftung übernommen.